Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 594. [33. Jahrgang.] **Berlin, Mittwoch den 20. Dezember 1893, Morgens.** [33. Jahrgang.] Nr. 594.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**
Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere Abonnenten und Freunde um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die Abonnements- und Insertionsbedingungen sind am Kopf des Blattes mitgetheilt (s. oben).

Der Ernst der Zeit macht es für jeden wohlmeinenden Patrioten nöthig, über die politischen, wirthschaftlichen und sozialen Vorgänge erschöpfend, zuverlässig und unbeeinflußt von einseitigem Parteigeist unterrichtet zu werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist sich bewußt, in diesem Sinne für Kaiser, Reich und Landes-Wohlfahrt zu jeder Zeit unermüdlich eingetreten zu sein, und bittet ihre, von diesem Streben überzeugten Leser, auch in Freundeskreisen für die weitere Verbreitung des Blattes sich bemühen zu wollen.

In besonderen Fällen sind wir gerne bereit, unseren Abonnenten mit Erleichterung der Bezugsbedingungen entgegen zu kommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

München, Dienstag 19. Dezember. Kammer der Abgeordneten. Bei der fortgesetzten Spezialberathung des Etats des Ministeriums des Innern wies der Minister des Innern, Freiherr v. Feilitzsch die Bemängelung der Thätigkeit der Fabrikinspektoren seitens der Sozialdemokraten zurück, da die Anzahl derselben ausreichend scheint. Die Anregungen, weibliche Inspektoren, besonders in der Hausindustrie einzuführen, würden eventuell berücksichtigt. Eine Abgrenzung der Inspektionsbezirke nach den Gewerbebetriebsarten wäre vielleicht nützlich, aber jedenfalls kostspielig. Die Kammer lehnte im Verlaufe der Sitzung den sozialistischen Antrag ab, die Besoldung der Vorstände der Altersversicherung auf die Staatskasse zu übernehmen und die Gemeinden für die Unkosten der Altersversicherung zu entschädigen. Die betreffenden Kapitel des Etats wurden genehmigt.

Die Kammer der Reichsräthe genehmigte die provisorische Steuerhebung und den Grundsteuer-Nachlaß ohne Debatte, ebenso den Militairetat.

Wien, Dienstag 19. Dezember. Ein heute in Aussicht genommener Besuch des Kaisers in der Weihnachts-Ausstellung des Kunstgewerbe-Vereins ist abgesagt worden, da der Kaiser in Folge eines leichten Katarrhs, sowie wegen großer Inanspruchnahme durch Berufspflichten heute die Hofburg nicht verlassen kann.

Wien, Dienstag 19. Dezember. Die Landtage von Nieder-Oesterreich, Mähren, Steiermark, Goerz und Gradiska sind heute mit Ansprachen der Vorsitzenden unter begeisterten Hochrufen auf den Kaiser eröffnet worden. Im nieder-österreichischen Landtag hob der Landmarschall Gudenus hervor, das Land dürfe, Dank der Weisheit des Kaisers, der Zukunft ohne Sorgen um den Frieden entgegensehen.

Wien, Dienstag 19. Dezember. Das Herrenhaus nahm einstimmig ohne Debatte die Ausnahmeverfügungen für Prag und Umgebung an, ferner alle auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen, darunter das Budgetprovisorium, den Bau der Lokalbahnen Lindewiese-Barzdorf und Niklasdorf-Zuckmantel auf Staatskosten, und das Handelsprovisorium mit Spanien. Darauf erklärte der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz den Reichsrath für vertagt. Bei der Berathung des Budgetprovisoriums sprach Fürst Schönburg namens der Linken die Billigung des ministeriellen Programms aus. An ihren Grundsätzen und Traditionen festhaltend, bringe die Partei der Regierung Vertrauen entgegen. Der Redner betonte die Nothwendigkeit der Wahlreform unter Wahrung des Prinzips der Interessenvertretung und begrüßte den Entschluß der Regierung, allen dem Gesammtwohl des Staates nachtheiligen Bestrebungen kräftig entgegenzutreten und alle den Frieden gefährdende Elemente energisch abzuwehren. Die Partei bewillige das Budgetprovisorium nicht nur aus Pflicht, um die Staatsbedürfnisse zu befriedigen, sondern auch aus Vertrauen zu der Regierung. (Beifall.) Hauswirth erklärte namens der Mittelpartei, in der Hoffnung, daß die Regierung auf das Wohl des Staates und der Bevölkerung und auf die Aufrechterhaltung und immer größere Festigung der Machtstellung und des Ansehens des Gesammtstaates hinwirken werde, wolle die Partei die Regierungsvorlagen mit allem Entgegenkommen berathen und das Budgetprovisorium bewilligen. Graf Falkenhayn erklärte namens der Rechten, dieselbe nehme mit Befriedigung von dem Programm der Regierung Kenntniß und werde voll Vertrauen zur Regierung dieselbe bei der Durchführung ihres Programms unterstützen und dem Budgetprovisorium zustimmen. Der Ministerpräsident Fürst Windischgrätz dankte namens der Regierung für die einmüthigen Kundgebungen der drei Parteien des Hauses und sprach die Hoffnung aus, es werde dem redlichen Bemühen der Regierung gelingen, sich dieses werthvolle Vertrauen zu erhalten. (Lebhafter Beifall.) Darauf wurde das Budgetprovisorium einstimmig angenommen.

Rom, Dienstag 19. Dezember. Die „Gazetta uffiziale“ veröffentlicht den von dem Ministerpräsidenten Crispi an den König gerichteten Bericht über die Absetzung des Sindaco von Monreale. Der Bericht besagt, der Sindaco habe Invektiven gegen die nationalen Institutionen gerichtet, die Armee zur Auflehnung und zum Widerstande gegen die Regierung aufgefordert und die Regierung mit Schmähungen überhäuft. Der Sindaco habe einen Aufruf an die Sindaci in Sizilien beantragt, in welchem dieselben aufgefordert wurden, eine Petition auf Abschaffung der Armee, die als Scharfrichter der Bevölkerung bezeichnet wurde, zu unterschreiben. Ferner habe er von dem Munizipalrath verlangt, daß derselbe demnächst eine Vertheilung von Grund und Boden, sowie die Aufhebung aller Grundzinsen ins Werk setze. Der Bericht schließt mit den Worten: Angesichts des unsinnigen Vorgehens des pflichtvergessenen öffentlichen Beamten, der sich gegen die Gesetze auflehne, dürfe die Regierung nicht zögern, dem Könige die Amtsenthebung des Sindaco vorzuschlagen.

Athen, Dienstag 19. Dezember. Die Kammer nahm nach einer sehr bewegten Nachtsitzung die Vorlage über das finanzielle Arrangement in dritter Lesung an.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Landgerichtsdirektor Heinroth zu Hannover den Rothen Adlerorden vierter Klasse mit der königlichen Krone,

dem aus dem preußischen Staats-Eisenbahndienst beurlaubten Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor Scheidtweiler den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Bildhauer Robert Baerwald zu Wilmersdorf bei Berlin den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

dem Bureaudiener a. D. Schönebaum zu Geestemünde, bisher bei der Fortifikation daselbst, dem Weichensteller erster Klasse a. D. Heinrich Meyer 78 zu Harburg und dem bisherigen Eisenbahn-Rottenarbeiter Friedrich Reinecke zu Uelzen das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie

dem Fußgendarmen Bluhm I. in der 2. Gendarmeriebrigade die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des königlich bayerischen Militair-Verdienstordens: dem General der Infanterie v. Fischer, Gouverneur der Festung Metz; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister v. Kemnitz im Schleswig-Holsteinschen Dragonerregiment Nr. 13; des Großkreuzes des Ordens der königlich württembergischen Krone: dem Premierlieutenant Heinrich XXX. Prinzen Reuß, Durchlaucht, im 2. Garderegiment z. F.; des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Obersten v. Förster, à la suite des Infanterieregiments Graf Dönhoff (7. Ostpreußisches) Nr. 44 und Kommandanten von Bitsch; des Ritterkreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub desselben Ordens: dem Premierlieutenant Schlieben im Feld-Artillerieregiment Nr. 34; des Ritterkreuzes des großherzoglich mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone: dem Hauptmann v. Arnim im Brandenburgischen Jägerbataillon Nr. 3; des Kommandeurkreuzes erster Klasse des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich's des Löwen: dem Rittmeister z. D. v. Ziegesar vom Landwehrbezirk Altenburg; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Rittmeister Frhn. v. Korff im 1. Hannoverschen Dragonerregiment Nr. 9; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Premierlieutenant v. Wulffen und den Sekondlieutenants Bronsart v. Schellendorff und v. Bültzingslöwen, sämmtlich im Kürassierregiment von Seydlitz (Magdeburgisches) Nr. 7; der demselben Orden affiliirten silbernen Verdienstmedaille: dem Vizewachtmeister Pagels und dem Unteroffizier Giesecke, Beide in demselben Regiment; des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes vierter Klasse dem Zahlmeister Michaelis vom 7. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 96;

ferner: des kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse: dem Hauptmann Alberti im Grenadierregiment König Friedrich I. (4. Ostpreußisches) Nr. 5 und dem Hauptmann Raymund im Infanterieregiment von Grolman (1. Posensches) Nr. 18; des Komthurkreuzes des kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Franz Josef-Ordens: dem Major v. Bernhardi vom Großen Generalstab, kommandirt bei der Gesandtschaft in Bern; des Kommandeurkreuzes des kaiserlich japanischen Ordens des heiligen Schatzes: dem Major Schneider, Abtheilungskommandeur im Magdeburgischen Feld-Artillerieregiment Nr. 4; des Offizierkreuzes des königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens: dem Rittmeister Grafen v. Schönborn-Wiesentheid im Garde-Kürassierregiment; sowie des Ritterkreuzes des königlich dänischen Danebrog-Ordens: dem Premierlieutenant v. Hüsen im 2. Garderegiment z. F.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den nachgenannten Beamten im Reichs-Marineamt, und zwar dem Geheimen expedirenden Sekretair und Kalkulator Klingsporn den Charakter als Rechnungsrath, sowie den Geheimen Registratoren Ladwig, Geisler, Jürgens und Höpfner den Charakter als Kanzleirath, ferner

dem Marine-Intendantursekretair Darfschlag, dem Marinerendanten Arndt, sowie den Marinerendanten Häpke in Danzig und Zernecke in Wilhelmshaven den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der Postinspektor Brandt in Berlin ist zum Geh. expedirenden Sekretair und Kalkulator im Reichs-Postamt ernannt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) den Ober-Regierungsrath v. Lüpke zu Minden zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Bezirksausschusse zu Minden auf die Dauer seines Hauptamts daselbst, sowie

den Regierungsassessor v. Kemnitz in Achim zum Landrath zu ernennen.

Dem Landrath v. Kemnitz ist das Landrathsamt im Kreise Achim übertragen worden.

Der Reichstag verwies den vorjährigen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abzahlungsgeschäfte, an eine Kommission, die ihn einer eingehenderen Prüfung unterzog und hierüber schriftlichen Bericht erstattete. Im Plenum hat, bei der vorgerückten Zeit, die Vorlage nicht mehr zur Erledigung gebracht werden können. Da die von der Reichstagskommission beschlossenen Abänderungen und Ergänzungen als sachgemäß bezeichnet werden mußten, sind sie in dem diesjährigen Entwurf fast durchweg berücksichtigt worden.

Ist davon auszugehen, daß das Abzahlungsgeschäft nach Lage der heutigen Verhältnisse unentbehrlich ist, so läßt sich durch Gesetz diese Geschäftsform weder völlig untersagen, noch auch nur den Gegenständen nach wesentlich beschränken. Die Gesetzgebung wird sich mit der Bekämpfung einzelner Auswüchse auf dem fraglichen Gebiete begnügen müssen. In dieser Beziehung darf eine wesentliche Abhülfe zunächst von der Strafgesetzgebung erwartet werden.

Nachdem durch das Gesetz vom 19. Juni 1893 der Thatbestand des Wuchers auf die gewerbs- und gewohnheitsmäßige Ausbeutung mittelst gegenseitiger Verträge ausgedehnt worden ist, kann auch ein wucherisches Verhalten in dem Gewerbebetriebe der Abzahlungsverkäufer Bestrafung nach sich ziehen. Jene Strafbestimmung übt zugleich eine weitgreifende Rückwirkung auf das Vertragsverhältniß aus; denn es sind die unter das Strafgesetz fallenden Verträge nichtig und die Schuldner zur Rückforderung ihrer Leistungen befugt. Hiervon und von der besonderen Strafbestimmung im § 7 des Entwurfs abgesehen, kann es sich nur um ein Vorgehen auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts handeln. Indem der vorliegende Entwurf es unternimmt, Vorschriften dieser Art zu treffen, geht er davon aus, daß gewisse Mißstände im Abzahlungshandel allerdings einige Beschränkungen der Vertragsfreiheit geboten erscheinen lassen, daß es aber im Uebrigen so wenig zweckmäßig wie erwünscht sein würde, das Abzahlungsgeschäft außerhalb des gemeinen Rechts zu stellen.

Die Klagen hinsichtlich der zivilrechtlichen Gestaltung der Abzahlungsgeschäfte richten sich auf zwei Punkte: man verneint die Angemessenheit der Anwendung gewisser gesetzlicher Normen auf diese Geschäfte und bekämpft die Zulässigkeit der üblichen, für den Schuldner drückenden Abreden.

Ein durchgreifendes Mittel gegen Uebervortheilung oder Uebereilung konnte man in dem Vorschlag erblicken, daß dem Käufer der freie Rücktritt vom Vertrage gegen Zahlung eines Reugeldes gewährt werden solle. Diese Maßregel würde jedoch, während sie den Handel mit fast werthloser Waare kaum hemmen würde, das solide Abzahlungsgeschäft zum Nachtheil des Publikums mit schweren Unkosten belasten, überdies die Leichtfertigkeit bei Eingehung der Verträge wesentlich steigern. Ein wirksamer Schutz würde dem Abzahlungskäufer auch nicht durch eine Vorschrift gewährt werden, welche eine Klausel in dem schriftlichen Vertrage für ungültig erklärte, wonach mündlichen Nebenabreden keine Bedeutung zukommen solle ꝛc. Die Thatsache, daß Abzahlungshändler ihre Ueberlegenheit häufig zur Aufnahme drückender Abreden in den Vertrag benutzen, hat weiterhin den Vorschlag gezeitigt, daß nur einige wenige Vereinbarungen zu Ungunsten des Käufers im Gesetz als zulässig bezeichnet, alle anderen dagegen verboten werden sollten. Diese Regelung würde jedoch einerseits für die Ausbeutung immer noch einen weiten Spielraum übrig lassen, andererseits die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse ausschließen, die im Einzelfalle die verschiedensten Vereinbarungen nöthig machen können.

Das Gesetz wird sich daher am Besten darauf beschränken, bestimmten Abreden die Wirksamkeit zu versagen. Dahin gehören die Vereinbarungsklausel, die Vereinbarung über die vom Käufer im Falle der Zurücknahme zu leistende Vergütung, die Festsetzung einer übermäßigen Vertragsstrafe, sowie die Vereinbarung der sofortigen Fälligkeit der Restschuld im Falle des Verzugs. Weiter zu gehen, scheint nicht geboten. Der vertragsmäßige Verzicht auf die Ansprüche aus Gewährsmängeln ist im Falle des Betruges ohnehin wirkungslos; im Uebrigen dient er zur Abschneidung leichtfertiger Prozesse. Die Vereinbarung, daß der Gläubiger bei Auflösung des Vertrages eigenmächtig die Sachen aus den Räumen des Schuldners solle abholen dürfen, kann unter Umständen gerechtfertigt sein, schützt aber im Falle des Mißbrauchs nicht gegen die Strafe des Hausfriedensbruchs. Die vertragsmäßige Unterwerfung unter den allgemeinen Gerichtsstand des Verkäufers hat in Deutschland zu besonderen Beschwerden keinen Anlaß gegeben.

Am 18. und 19. Dezember 1893 fand unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts Dr. Bödiker eine Versammlung von Vertretern der deutschen **land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften** und der **Landes-Versicherungsämter** im Reichstagsgebäude statt. Zunächst wurde, nach dem „R.-A.“, über ein neues Formular berathen, nach welchem in Zukunft die Unfallanzeigen erstattet werden sollen. Die Versammlung erklärte sich mit dem dieserhalb von

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

18 Berlin, den 20. Dezember 1893.

Ungleich.

Roman von M. W. Sophar.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Als Gertrud nach einigen Minuten diese Antwort erhält, schwinden ihr die Sinne. Sie taumelt und würde die Stufen hinunterfallen, wenn die alte mürrische Person, die eine weiche Regung überkommt, sie nicht hielte.

„War Verwandte von Ihnen, das Fräulein Frohn?“

„Nein“, besinnt sich Gertrud langsam. „Es war meine einzige Freundin auf der Welt.“

„Ist Ihnen wohler? Treten Sie lieber ins Haus, bis Ihnen besser geworden.“

Die starren, leeren Augen des jungen Mädchens, die blassen Wangen und die schlaffe Haltung fordern förmlich dazu heraus, ihr Hülfe anzubieten.

Gertrud überschreitet die Schwelle.

Auf dem geräumigen Vorplatz hat sich Manches verändert.

Es fehlen die Bronzebüsten Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich's, welche an den Geburtstagen der Gefeierten mit Kränzen zu schmücken, die Ehrenaufgabe der Ersten in den Klassen war und welch' erstrebenswerth erscheinendes Ziel auch Gertrud zweimal erreicht hatte. Es fehlen auch die langgestreckten Garderobenhalter, an denen nur die erste Klasse ihre Regenmäntel aufhängen durfte, jedes Mädchen nach ihrer Nummer, ordnungsmäßig wie die Gewehre in den Ständern der Kasernenkorridore.

Zur linken Hand befand sich das Zimmer von Fräulein Frohn, ein Heiligthum, in das die Zöglinge nur klopfenden Herzens traten, weil ihr Erscheinen dort gleichbedeutend war mit einer ernsten Rüge des „Fräuleins“, nachdem von einem der Lehrer oder den Damen Klage bei der höchsten Instanz über eine Schuldige eingelaufen.

Gertrud tritt vor die Thür des Zimmers, sie glaubt das Porzellanschild mit der Inschrift: „Institutsvorsteherin“ vor sich zu sehen. Als ihr die Buchstaben deutlich werden, liest sie „Sprechstunden 8—10. 4—6.“

„Wohnt hier ein Arzt?“ fragt sie die Alte, die ihr erstaunt nachblickt.

„Doktor Mittenwald“, lautet die Antwort, als ob es eine Beleidigung wäre, nicht zu wissen, daß der Doktor in diesem Hause wohne.

„O, bitte, führen Sie mich zu ihm“, entgegnete Gertrud schnell.

Es ist der alte Arzt der Pension, der sich ihrer sicher wohl erinnern wird. Er hat sie s. Z. behandelt, und sie weiß, daß ihr Vater ihm damals ein fürstliches Honorar bezahlt hat.

Wie eigenthümlich, daß ihr gerade das jetzt zuerst einfallen muß!

Ist sie so häßlich berechnend geworden, seitdem das Unglück über sie hereingebrochen?

Sie steht im Zimmer des alten Herrn.

Ihm erscheint das Gesicht wohlbekannt, doch den Namen weiß er nicht mehr.

„Gertrud Hartung.“

„O, mein liebes Kind“, sagt er freundlich, als er aber ihre Hand ergreift und ihr näher getreten ist, sieht er mit kundigem Blick, in welch' elender Verfassung sich die Eingetretene befindet.

„Bitte, setzen Sie sich. — Ein Glas Rothwein, Marie“, befiehlt er der Alten, die ihren Aufenthalt im Zimmer verlängert, um nach der Art der Begrüßung seitens ihres Herrn die junge Dame für sich richtig schätzen zu können.

Erschöpft läßt sich Gertrud nieder. Erst jetzt fühlt sie ihre Schwäche. Sie will sprechen, doch der Arzt wehrt ihr.

„Erst trinken Sie einmal und erholen Sie sich. Dann bleibt noch immer Zeit zum Plaudern.“

Der erfahrene Menschenkenner sinnt inzwischen darüber nach, welche Umstände dieses Kind des Glückes in Nothlage versetzen konnten. Erst denkt er an ein heimliches Entfliehen aus dem Vaterhause — Liebschaft — nein, so sieht kein Mädchen aus, das sich mit Liebesgedanken trägt.

Er betrachtet sie mitleidig; seine Züge spiegeln seine Empfindung wieder.

„Papa ist gestorben — gestern“, beginnt Gertrud langsam. Gestern — ihr dünkt es eine Ewigkeit, die langen Stunden auf der Station, die furchtbar durchwachte Nachtfahrt.

„Armes Kind“, wirft Doktor Mittenwald ein. Er weiß genau, daß dieser schwere Verlust den ganzen Kummer des Kindes nicht erschöpft.

„Ich bin von Haus geflohen, weil —“

Ein Thränenstrom unterbricht sie. Das Weinen thut ihr unendlich wohl.

Sie befindet sich zum ersten Male seit dem furchtbaren Augenblick, wo sie ihr Unglück erkannt hat, einem Menschen gegenüber, dem sie ihr Herz ausschütten kann und sie fühlt, daß sie Sympathie und Schutz findet.

Der Arzt läßt sie sich ruhig ausweinen. Er kennt die gute Wirkung der Thränen in solchen Augenblicken. Es dauert lange, bis Getrud nicht mehr durch Schluchzen am Sprechen verhindert wird.

„Papa hat Alles verloren. Er hat sich“ — zögernd, bebend kommt die Anklage von ihren Lippen — „erschossen. Ich bin fortgegangen, ich wußte nicht wohin. Da fiel mir Fräulein Frohn ein. Und nun bin ich hier. Ich möchte mich nützlich machen, ich will —“

„Sie hatten einen Bruder, liebes Kind?“

„Paul ist seit länger als einem Jahre von uns fort. Es gab einen Zwist, weil Paul und ein Freund von ihm, der bei Papa angestellt war“ — den Namen nennt sie nicht — „das Geschäft übernehmen wollten, was Papa nicht zugab. Paul sagte mir damals, daß Papa durch den Schlaganfall zu sehr mitgenommen sei, er könne nicht mehr so arbeiten wie früher und würde sich und das Geschäft bald ruiniren.“

„Weiß Ihr Bruder —?“

„Er ist seit Monaten in Bulgarien — er ist krank und wird von seinem Freunde gepflegt. Sie waren beim Eisenbahnbau.“

„Sie haben ihm nicht geschrieben?“

„Gestern konnte ich es nicht. Ich habe mir überlegt, daß er mir nicht nützen kann. Vielleicht ist er auch so schwer krank, daß ich ihm die Schreckensbotschaft lieber vorenthalte.“

Es kommt ihr bei ihrer Charakteranlage — so ungleich Eva — natürlich nicht in den Sinn, ob sie Paul nicht helfen könne oder müsse.

„Geben Sie mir immerhin seine Adresse. Nun wollen wir sehen, was wir für Sie thun können.“

Gertrud hat sich auffallend schnell erholt. Wie sie an den Schreibtisch tritt, um die Adresse Paul's zu notiren, sieht der Doktor erst, welch' prächtige Figur die junge Dame hat. Der elastische Gang, der vollendete Wuchs, das volle braune Haar, das edle Profil stempeln sie zu einer Schönheit.

Dem alten Arzt gehen die Gedanken kraus durch den Sinn. Vielleicht wäre es unter den heutigen Verhältnissen besser für sie, weniger schön zu sein! Und doch, wozu mit der Natur hadern, wenn sie ihre Gaben so reich über eine Menschenblume ausgeschüttet?

Als Gertrud die wenigen Worte niedergeschrieben, blickt sie erstaunt über die Schweigsamkeit des Doktors zu ihm hinüber.

Etwas in den Augen des Mannes, das Bewunderung verräth, mißfällt Gertrud; sie senkt den Blick und eine leise Röthe steigt in ihren Wangen auf. Ein unbehagliches Gefühl überkommt sie und doch möchte sie das Schweigen ungemein gern brechen, aber das Wort bleibt ihr in der Kehle stecken.

Endlich sagt der Doktor: „Welche Absichten hatten Sie?“

„Ich hoffte, bei Fräulein Frohn als Unterlehrerin für die jüngsten Zöglinge Anstellung zu finden. Nun — ist die Pension aufgegeben.“

„Fräulein Frohn hat kaum ein halbes Jahr vor ihrem Tode verkauft — die Unthätigkeit ist meiner alten Freundin schlecht bekommen — aber ich möchte Ihnen nicht empfehlen, sich an ihre Nachfolgerin zu wenden.“

„Weshalb nicht?“

„Ich glaube nicht, daß die Sache Bestand hat. Auch stehe ich mit der Dame nicht im besten Einvernehmen und könnte Ihnen deshalb leider keine Empfehlung geben. Aber es fällt mir etwas Anderes ein. Ein guter Bekannter von mir — Ernst Rudorff — ist seit ein und einem halben Jahre Wittwer und hat bis jetzt vergeblich gesucht, seinem Hausstand und seinem kleinen Knaben Ersatz für die verlorene Gattin zu geben. Er will nicht wieder heirathen, sondern sucht eine verständige, bescheidene Dame, die weniger auf seine Hand spekulirt, als auf Erfüllung ihrer übrigen nicht schweren Pflichten. Denn er lebt nicht allein auf Dieffenbach, sondern es ist eine alte Tante bei ihm, welche aber sehr bald fortgehen muß, weil ihre Anwesenheit bei ihrer einzigen Tochter, die an einen Offizier in Berlin verheirathet ist, erforderlich wird. Soll ich Rudorff schreiben? Oder besser noch, wir fahren heute Nachmittag oder morgen früh hinaus.“

(Fortsetzung folgt.)